

Antrag auf Ausstellung einer Ahnentafel-Zweitschrift

(Nur für Antragssteller/innen, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft sind. Ist der Eigentümer im Ausland wohnhaft, ist eine schriftliche Bestätigung der Chip-Nr. durch einen Tierarzt erforderlich. Sollten noch weitere Unterlagen erforderlich sein, bitte mit angeben.)

Zuchtbuchamt					
EW:	VE:	ZW:	Chip-Nr:	AT:	ATII:

Antragssteller/in (bitte genaue Anschrift angeben)

Eigentümer/in (falls Antragssteller/in und Eigentümer/in nicht identisch sind)

Vor- und Nachname:	_____	_____
Straße/Hausnr./Postfach:	_____	_____
PLZ/Wohnort:	_____	_____
Mitgliedsnummer:	_____	_____
Nichtmitglied	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name des Hundes	_____	_____
SZ-Nummer:	_____	_____
Chipnummer:	_____	_____

Verlusterklärung – Eidesstattliche Erklärung (bitte hier genau angeben, wann und auf welche Weise die Original-Ahnentafel in Verlust geraten ist.)

Sollte die Ahnentafel auf dem Postweg verloren gegangen sein, dürfen wir Sie bitten, sich vom Empfänger/in schriftlich an Eides statt bestätigen zu lassen, dass er/sie diese nicht erhalten hat.

Sollte der Hund aus dem Tierheim sein, dürfen wir Sie bitten, uns eine Kopie des Übereignungsvertrages zukommen und die Chipnummer auf dem Antrag vom/von der Zuchtwart/in / Vorsitzenden einer SV-Ortsgruppe bestätigen zu lassen.

Folgende Chipnummer wurde vom/von der Zuchtwart/in / Vorsitzenden ausgelesen und wird hiermit bestätigt: (nur erforderlich, wenn der Hund über einen Tierschutzverein erworben wurde)

Chipnummer: _____

Als Zuchtwart/in der OG _____
befürworte ich die Ausstellung einer Ahnentafelzweitschrift für den obengenannten Deutschen Schäferhund.

Die Chipnummer-Bestätigung kann nur durch den/die Zuchtwart/in oder den/die 1. Vorsitzende(n) vorgenommen werden.

(Unterschrift Zuchtwart/in / Vorsitzende(r))

Name bitte in Druckbuchstaben angeben

Wir bitten Sie, uns einen Eigentumsnachweis für Ihren Deutschen Schäferhund mit einzusenden, falls Sie noch nicht als Eigentümer/in des Hundes in unseren Unterlagen vermerkt sind. Es ist darauf zu achten, dass der Eigentumsnachweis vom/von der Züchter/in ausgehend lückenlos sein muss. Als Nachweis bzw. Nachweise akzeptieren wir entweder einen Original-Kaufvertrag und/oder eine Bestätigung des Verkäufers/der Verkäuferin.

Nach Vorliegen des vollständigen Eigentumswechsels in der Hauptgeschäftsstelle wird der Verlust der Ahnentafel in der nächstmöglichen SV-Zeitung ausgeschrieben, worauf noch eine Einspruchsfrist von 14 Tagen abgewartet werden muss.

Die Gebühren (zzgl. Porto und Verpackung) für Mitglieder bzw. Nichtmitglieder können Sie der Gebührenübersicht auf unserer Homepage entnehmen.

Die Bezahlung der Rechnung soll per Lastschrift (nur wenn Einzugsermächtigung bereits vorliegt) per Vorausrechnung erfolgen.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in